

ANTRAG DES BÜRGERMEISTERS AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 120 (532)

Datum : 05. Dezember 2022

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen & Liegenschaften Sachbearbeiter/in: Herr Neff

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Bürgerhaus Höchst i. Odw.

- Außerplanmäßige Aufwendungen für den Ankauf von Geschirr und Umwidmung von Haushaltsmitteln

Erläuterungen:

Durch einen örtlichen Gewerbetreibenden wurde der Gemeinde wegen der Geschäftsaufgabe der Ankauf von dessen Leihgeschirr angeboten.

Es handelt sich um insgesamt 2.422 Teller verschiedener Größe, 301 Kaffeegedecke sowie Messer, Gabeln, Kaffeelöffel und Kuchengabeln (insgesamt 2.648 Stück). Der Angebotspreis beträgt 6.589,65 Euro. Mit dem Geschirr und den Bestecken kann das mittlerweile über 40 Jahre alte Inventar des Bürgerhauses, das teilweise in einem schlechten Zustand ist, ersetzt bzw. dessen Bestand wieder aufgestockt werden. Das Geschirr und die Bestecke können dann auch für andere Veranstaltungen wie z.B. den Kartoffelmarkt verwendet werden, für den dieses Geschirr in den vergangenen Jahren bereits ausgeliehen wurde.

Im Haushaltsplan 2022 stehen keine Haushaltsmittel für den Ankauf von Geschirr zur Verfügung.

Die Kosten können jedoch über in 2022 nicht benötigte Haushaltsmittel im investiven Bereich für die Instandsetzung der Fettablaufleitung und der Automatiktür der Gaststätte „Das Steakhaus“ (ehem. Ratsschänke) gedeckt werden. Bei beiden Maßnahmen handelt es sich um Unterhaltungen die im Ergebnishaushalt verbucht werden und die mittlerweile bereits ausgeführt wurden, so dass bei der Investitionskostenstelle I1520BR02 noch Haushaltsmittel zur Deckung vorhanden sind.

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, das Geschirr zum Angebotspreis anzukaufen und empfiehlt der Gemeindevertretung die außerplanmäßigen Kosten sowie die Umwidmung der entsprechenden Haushaltsmittel zu beschließen.

Nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in ihrer Sitzung vom 24. August 2020, die Bewilligung von Haushaltsansatzüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen) bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € ($\leq 5.000,- \text{€}$) an den Gemeindevorstand übertragen.

Haushaltsüberschreitungen ab der Wertgrenze von 5.000,- € ($> 5.000,- \text{€}$) werden als nach Umfang und Art erheblich angesehen. Diese sind von der Gemeindevertretung nach § 100 HGO zu bewilligen und zu beschließen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Folgende außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen für den Ankauf des Geschirrs fallen an:

Betroffene Investitionsmaßnahme:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
I1520B02	Bürgerhaus - Betriebsausstattungen	6.589,65 €
Grund: keine Haushaltsmittel vorhanden		
Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I1520BR1	Ratsschänke - Erneuerung Fettablaufleitung und Automatiktür	6.589,65 €

Beschlussvorschlag

Den außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 6.589,65 Euro für den Ankauf des Geschirrs sowie den dazugehörigen Vorschlägen zu deren Deckungsfinanzierung und der Umwidmung der notwendigen Haushaltsmittel von der Investition I1520BR1 als neue Investition I1520B02 Betriebsausstattungen „Geschirrankauf“ wird zugestimmt.

<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
I1520B02	Bürgerhaus - Betriebsausstattungen	6.589,65 €
Grund: keine Haushaltsmittel vorhanden		
Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I1520BR1	Ratschänke - Erneuerung Fettablaufleitung und Automatiktür	6.589,65 €

Handzeichen Sachbearbeiter/in

Handzeichen Abteilungsleiter/in

Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in

nur von dem/der Schriftführer/in auszufüllen:

Vermerke:

Höchst i. Odw., den _____

- Der Beschlussvorschlag wird genehmigt.
- Der Beschlussvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
- Der Beschlussvorschlag wird nicht genehmigt.
- Eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.

Dienstsiegel

Unterschrift der/s Schriftführerin/s